

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



53. Jahrgang

Celle, den 24.08.2023

Nr. 82

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
 - 526 Stadt Bergen, Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am Mittwoch, dem 06.09.2023
 - 526 Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Bergen am 05.09.2023
 - 527 Stadt Bergen, Schau der Gewässer III. Ordnung im Jahr 2023
 - 527 Gemeinde Langlingen, 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langlingen, Landkreis Celle

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am Mittwoch, dem 06.09.2023

Zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am Mittwoch, 06.09.2023, um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:
Gemischter Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aufnahme eines Darlehens
3765/2023
4. Sachstand Haushaltsplanungsverfahren 2024
3768/2023
5. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
6. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Bergen am 05.09.2023

Zur Sitzung des Orsrates Bergen am Dienstag, 05.09.2023, um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 31.05.2023
3. Einwohnerfragestunde
4. Haushalt 2023
5. Sachstand Schließanlage Toilettenanlage Marktplatz
6. Sachstand Plattdeutsche Ortstafeln
7. Sachstand Geschwindigkeitsbegrenzung Celler Straße
8. Bergen in Orange
9. Stadtfest Bergen am 24.09.2023
10. Aufwertung der Spielgeräte im Kampweg
11. Laubbannahme im Spätherbst 2023
12. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
13. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Schau der Gewässer III. Ordnung im Jahr 2023

Gemäß § 6 der Unterhaltungs- und Schauordnung für den Landkreis Celle vom 29.11.1983 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Lüneburg, S. 10) wird der Schautermin für die Gewässer III. Ordnung wie folgt festgelegt:

1. Ortschaft Becklingen: Dienstag, 12.12.2023 – 08:00 Uhr
H. Meyer Treffpunkt: Bahnhof Becklingen
2. Ortschaft Belsen: Mittwoch, 15.11.2023 – 15:00 Uhr
K. Krüger Treffpunkt: Gelteichgraben, Landesstraße
3. Ortschaft Bergen: Donnerstag, 09.11.2023 – 13:00 Uhr
H. Meyer Treffpunkt: Rathaus Bergen
4. Ortschaft Bleckmar: Mittwoch, 22.11.2023 – 08:00 Uhr
H. Meyer Treffpunkt: Haus Hellberg, Achtern Water 4
5. Ortschaft Diesten: Mittwoch, 11.10.2023 – 14:30 Uhr
K. Krüger Treffpunkt: Am Feuerwehrhaus Diesten
6. Ortschaft Dohnsen : Dienstag, 21.11.2023 – 09:00 Uhr
H. Meyer Treffpunkt: Denkmal in Wohlde
7. Ortschaft Eversen: Dienstag, 10.10.2023 – 08:00 Uhr
K. Krüger Treffpunkt: Feuerwehrhaus Eversen, Örtzestraße
8. Ortschaft Hagen: Mittwoch, 08.11.2023 – 09:00 Uhr
H. Meyer Treffpunkt: Hagen 3, Hof Kuhlmann
9. Ortschaft Hassel: Mittwoch, 27.09.2023 – 08:15 Uhr
K. Krüger Treffpunkt: Hassel 58
10. Ortschaft Nindorf: Donnerstag, 14.12.2023 – 09:00 Uhr
H. Meyer Treffpunkt: Dorfteich
11. Ortschaft Offen: Donnerstag, 07.12.2023 – 09:00 Uhr
K. Krüger Treffpunkt: Otte, Hinterm Dorf 8a
12. Ortschaft Sülze: Mittwoch, 12.10.2023 – 08:00 Uhr
K. Krüger Treffpunkt: Feuerwehrhaus, Dahlhofsweg
13. Ortschaft Wardböhlen: Donnerstag, 16.11.2023 – 14:00 Uhr
H. Meyer Treffpunkt: Feuerwehrhaus

Die Schaukommission der Stadt Bergen wird an den genannten Terminen den Zustand der Gräben überprüfen. Die Unterhaltungspflichtigen und die zur Benutzung der Gewässer Befugten haben Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau und zur Äußerung.

- - -

Gemeinde Langlingen, 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langlingen, Landkreis Celle

1. Satzung zur Änderung

der Hauptsatzung der Gemeinde Langlingen
Landkreis Celle

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung, beschließt der Rat der Gemeinde Langlingen in seiner Sitzung am 22.08.2023 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langlingen vom 16.09.2022:

Artikel I

§ 7 enthält folgende Fassung:

§ 7

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langlingen werden im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Celle unter <http://www.landkreis-celle.de> verkündet bzw. bekannt gegeben.
- (2) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Verkündung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Verkündung der Satzung oder Verordnung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.
- (3) Auf die Verkündung von Satzungen, Verordnungen und öffentlichen Bekanntmachungen wird nachrichtlich im Mitteilungsblatt der Samtgemeinde Flotwedel hingewiesen.
- (4) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im elektronischen Amtsblatt des Landkreis Celle unter <http://www.landkreis-celle.de>. Nachrichtlich ist durch Aushang im Rathaus auf die Bekanntmachung hinzuweisen.
- (5) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen werden durch Aushang im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel veröffentlicht. Soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, beträgt die Aushangfrist eine Woche.
- (6) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden durch Aushang im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel veröffentlicht.

Artikel II

Diese 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt des Landkreises Celle in Kraft.

Langlingen, den 22.08.2023

Gemeinde Langlingen

Ernst-Ingolf Angermann
Bürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN